

handelnd im eigenen Namen und im Auftrag von

CS Investment Funds 13

CS Investment Funds 13
Fonds commun de placement
(der «**Fonds**»)

Mitteilung an die Anteilinhaber von **CS Investment Funds 13**

1. Die Anteilinhaber von CS Investment Funds 13 – **Credit Suisse (Lux) Broad Short Term EUR Bond Fund** (für die Zwecke dieses Punkts der «Subfonds») werden hiermit informiert, dass der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft eine Reihe von Corporate Actions beschlossen hat, die letztendlich die Liquidation des Subfonds zur Folge haben. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In einem ersten Schritt wird der Subfonds in einen Feeder-Fonds umgewandelt und legt daher über eine Zeichnung mittels Sacheinlage von mindestens 85% seines Gesamtvermögens in den Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration EUR Bond Fund an, einen Subfonds von CS Investment Funds 14 (der «Zielfonds»).

In einem zweiten Schritt wird der Subfonds unmittelbar nach Abschluss des ersten Schritts durch Sachausschüttung liquidiert. Infolge dieser Liquidation erhalten die Anteilinhaber des Subfonds Anteile des Zielfonds und werden damit zu Anteilinhabern des Zielfonds.

Eine detaillierte Darstellung dieser Anpassungen findet sich nachstehend:

1. Anpassung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Subfonds

Der Verwaltungsrat des Fonds hat beschlossen, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Subfonds zu überarbeiten. Infolge dieser Änderungen verfolgt der Subfonds in Zukunft eine Master-Feeder-Strategie, indem er mindestens 85% seines Gesamtvermögens in den Zielfonds investiert.

Der Zielfonds ist ein Subfonds von CS Investment Funds 14, einem Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in Form eines Investmentfonds («fonds commun de placement»), der Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt. Der Fonds und CS Investment Funds 14 werden beide von Credit Suisse Fund Management S.A. verwaltet; sie haben Credit Suisse (Luxembourg) S.A. zur Depotbank und Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. zur Zentralen Verwaltungsstelle ernannt.

Das geänderte Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Subfonds und das Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Zielfonds lauten wie folgt:

Anlageziel und Anlagepolitik des Subfonds

Das Ziel dieses Subfonds ist die Erwirtschaftung eines regelmäßigen Ertrags in der jeweiligen Referenzwährung. Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Subfonds eine Master-Feeder-Strategie. Mindestens 85% des Gesamtvermögens des Subfonds werden in den Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration EUR Bond Fund, einen Subfonds von CS Investment Funds 14 (der «Zielfonds»), investiert.

CS Investment Funds 14 ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in Form eines Investmentfonds («fonds commun de placement»), der Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt. Er hat die Credit Suisse Fund Management S.A. zur Verwaltungsgesellschaft ernannt.

Der Subfonds kann bis zu 15% seines Gesamtvermögens in flüssigen Mitteln in Form von Sicht- und Festgeldern bei erstklassigen Finanzinstituten und Geldmarktanlagen ohne Wertpapiercharakter, deren Laufzeit zwölf Monate nicht übersteigt, in allen konvertierbaren Währungen halten.

handelnd im eigenen Namen und im Auftrag von

CS Investment Funds 13

CS Investment Funds 13
 Fonds commun de placement
 (der «**Fonds**»)

Der Subfonds hat dasselbe Anlageziel wie der Zielfonds.

Anlagegrundsätze des Zielfonds

Der Zielfonds hat dasselbe Anlageziel wie der Subfonds. Um das Anlageziel zu erreichen, investiert der Zielfonds weltweit hauptsächlich in Schuldtitel, Obligationen, Notes, ähnliche fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere (einschließlich auf Diskontbasis begebener Wertpapiere) mit kurzer bis mittlerer Laufzeit.

Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens jedes Subfonds werden in den oben erwähnten festverzinslichen Wertpapieren im Lower-Investment-Grade-Bereich (Rating gemäß Standard & Poor's mindestens BBB- bzw. Baa3 nach Moody's oder in Schuldtiteln, die nach Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft eine ähnliche Schuldnerqualität aufweisen) bis zu Schuldtiteln von hoher Qualität, die von Unternehmen begeben werden, angelegt.

Der Zielfonds kann unter Berücksichtigung der im Prospekt von CS Investment Funds 14 beschriebenen Anlagebegrenzungen Techniken und Instrumente verwenden, um das Zinsrisiko von Schuldtiteln mit längeren Laufzeiten zu reduzieren.

Die Anteile des Subfonds werden in die nachstehenden Anteilklassen des Zielfonds investiert:

SUBFONDS					ZIELFONDS				
CS Investment Funds 13 Credit Suisse (Lux) Broad Short Term EUR Bond Fund					CS Investment Funds 14 Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration EUR Bond Fund				
Anteilklasse (Währung)	Maximale Verwaltungs- gebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten (gemäß KIID)	Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator	Performance Fee	Anteilklasse (Währung)	Maximale Verwaltungs- gebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten (gemäß KIID)*	Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator	Performance Fee
A EUR	0,90%	0,58%	2	n/a	A EUR	1,00%	0,85%	2	n/a
B EUR	0,90%	0,58%	2	n/a	B EUR	1,00%	0,85%	2	n/a
EB EUR	0,45%	0,39%	2	n/a	EB EUR	0,50%	0,41%	2	n/a
IB EUR	0,45%	0,42%	2	n/a	IB EUR	0,50%	0,41%	2	n/a
UB EUR	0,70%	0,42%	2	n/a	UB EUR	0,75%	0,60%	2	n/a

*Die Angaben zu den laufenden Kosten basieren auf den geschätzten Kosten.

Der Zielfonds eignet sich für Anleger, die nach einer Anlage Ausschau halten, die denselben Ertrag bietet wie kurzlaufende Anleiheninvestments, dabei jedoch nicht die Zinsrisiken mit sich bringt, die mit solchen Erträgen in der Regel verbunden sind.

Hinweis an die Anteilhaber: Die angegebene Verwaltungsgebühr und die laufenden Kosten des Subfonds entsprechen der Situation vor der Zeichnung durch Sacheinlage. Solange die Master-Feeder-Struktur besteht, wird auf Ebene des Subfonds keine Verwaltungsgebühr zusätzlich zur im Zielfonds erhobenen Verwaltungsgebühr erhoben. Außerdem erhebt weder der Subfonds noch der Zielfonds eine Performance Fee.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg ist von CS Investment Funds 13 als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Gutachtens über die Sachzeichnung und die Anzahl der gegen diese Sachzeichnung ausgegebenen Anteile beauftragt worden.

handelnd im eigenen Namen und im Auftrag von

CS Investment Funds 13
Fonds commun de placement
(der «**Fonds**»)

CS Investment Funds 13

Die *Commission de Surveillance du Secteur Financier* oder CSSF (Luxemburger Finanzaufsicht) hat die Anlage des Subfonds in den Zielfonds genehmigt.

Die Änderungen des Prospekts treten am 8. August 2016 in Kraft. Ab diesem Datum legt der Subfonds nahezu ausschließlich in Anteile des Zielfonds an.

Anteilhaber, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile am Subfonds bis zum 3. August 2016 kostenlos zurückgeben.

2. Liquidation durch Sachausschüttung des CS Investment Funds 13 – Credit Suisse (Lux) Broad Short Term EUR Bond Fund

Das Liquidationsverfahren für den Subfonds beginnt am 8. August 2016.

Ab dem Datum dieser Mitteilung, d. h. am 4. Juli 2016, werden nach 15:00 Uhr MEZ keine weiteren Zeichnungsanträge für den Subfonds mehr angenommen. Gleichwohl können Anteile noch bis zum 3. August 2016 gebührenfrei zurückgegeben werden. Innerhalb des Subfonds wird eine Rückstellung für alle offenen Forderungen und Forderungen, die im Zusammenhang mit der genannten Liquidation künftig geltend gemacht werden, vorgenommen.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg ist von dem Fonds als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Gutachtens über die aufgrund der Liquidierung des Subfonds aufzuhebenden Anteile des Subfonds beauftragt worden.

Der Nettoliquidationserlös des Subfonds wird als Sachleistung an die Anteilhaber ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt am 8. August 2016.

Nach Abschluss der Liquidation werden die Rechnungslegung und die Geschäftsbücher des Subfonds bei der Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. für fünf Jahre archiviert.

Sämtliche Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der unter Punkt 1) und 2) dargestellten Änderungen gehen zulasten der Credit Suisse Fund Management S.A., ausgenommen der Gebühr des Abschlussprüfers, die dem Subfonds in Rechnung gestellt wird.

Die Änderungen unter Punkt 1) und 2) oben haben zur Folge, dass den Anteilhabern des Subfonds Anteile des Zielfonds zugewiesen werden; damit sind sie zum 8. August 2016 Anteilhaber des Zielfonds. Die Anteilhaber sollten die sich hieraus ergebenden Unterschiede in den laufenden Kosten und bei bestimmten Gebührenerhöhungen die maximalen Verwaltungsgebühren (gemäß obiger Tabelle) zur Kenntnis nehmen. Anteilhaber sollten sich selbst über die möglichen steuerlichen Konsequenzen in den Ländern ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihres Aufenthaltes informieren.

Zudem werden die Anteilhaber darauf hingewiesen, dass die ihnen nach der Liquidation durch Sachausschüttung zugewiesene Anzahl Anteile des Zielfonds nicht zwingend mit ihrer früheren Anzahl Anteile am Subfonds übereinstimmt. Sie hängt vielmehr von der Anzahl der Anteile ab, die der Subfonds bei seiner Liquidation am Zielfonds hielt. Nach Abschluss

handelnd im eigenen Namen und im Auftrag von

CS Investment Funds 13

CS Investment Funds 13
Fonds commun de placement
(der «**Fonds**»)

der Liquidation berechtigen die Anteile des Subfonds die Anteilhaber nicht länger zu Rechten am Subfonds oder der Gesellschaft.

Nach der oben dargestellten Liquidation durch Sachausschüttung wird der Subfonds «CS Investment Funds 13 – Credit Suisse (Lux) Broad Short Term EUR Bond Fund» nicht mehr existieren.

- Die Anteilhaber von CS Investment Funds 13 – **Credit Suisse (Lux) Broad Short Term USD Bond Fund** (für die Zwecke dieses Punkts der «Subfonds») werden hiermit informiert, dass der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft eine Reihe von Corporate Actions beschlossen hat, die letztendlich die Liquidation des Subfonds zur Folge haben. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In einem ersten Schritt wird der Subfonds in einen Feeder-Fonds umgewandelt und legt daher über eine Zeichnung mittels Sacheinlage von mindestens 85% seines Gesamtvermögens in den Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration USD Bond Fund an, einen Subfonds von CS Investment Funds 14 (der «Zielfonds»).

In einem zweiten Schritt wird der Subfonds unmittelbar nach Abschluss des ersten Schritts durch Sachausschüttung liquidiert. Infolge dieser Liquidation erhalten die Anteilhaber des Subfonds Anteile des Zielfonds und werden damit zu Anteilhabern des Zielfonds.

Eine detaillierte Darstellung dieser Anpassungen findet sich nachstehend:

1. Anpassung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Subfonds

Der Verwaltungsrat des Fonds hat beschlossen, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Subfonds zu überarbeiten. Infolge dieser Änderungen verfolgt der Subfonds in Zukunft eine Master-Feeder-Strategie, indem er mindestens 85% seines Gesamtvermögens in den Zielfonds investiert.

Der Zielfonds ist ein Subfonds von CS Investment Funds 14, einem Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in Form eines Investmentfonds («fonds commun de placement»), der Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt. Der Fonds und CS Investment Funds 14 werden beide von Credit Suisse Fund Management S.A. verwaltet; sie haben Credit Suisse (Luxembourg) S.A. zur Depotbank und Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. zur Zentralen Verwaltungsstelle ernannt.

Das geänderte Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Subfonds und das Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Zielfonds lauten wie folgt:

Anlageziel und Anlagepolitik des Subfonds

Das Ziel dieses Subfonds ist die Erwirtschaftung eines regelmäßigen Ertrags in der jeweiligen Referenzwährung. Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Subfonds eine Master-Feeder-Strategie. Mindestens 85% des Gesamtvermögens des Subfonds werden in den Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration USD Bond Fund, einen Subfonds von CS Investment Funds 14 (der «Zielfonds»), investiert.

CS Investment Funds 14 ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in Form eines Investmentfonds («fonds commun de placement»), der Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt. Er hat die Credit Suisse Fund Management S.A. zur Verwaltungsgesellschaft ernannt.

handelnd im eigenen Namen und im Auftrag von

CS Investment Funds 13

CS Investment Funds 13
 Fonds commun de placement
 (der «**Fonds**»)

Der Subfonds kann bis zu 15% seines Gesamtnettovermögens in flüssigen Mitteln in Form von Sicht- und Festgeldern bei erstklassigen Finanzinstituten und Geldmarktanlagen ohne Wertpapiercharakter, deren Laufzeit zwölf Monate nicht übersteigt, in allen konvertierbaren Währungen halten.

Der Subfonds hat dasselbe Anlageziel wie der Zielfonds.

Anlagegrundsätze des Zielfonds

Der Zielfonds hat dasselbe Anlageziel wie der Subfonds. Um das Anlageziel zu erreichen, investiert der Zielfonds weltweit hauptsächlich in Schuldtitel, Obligationen, Notes, ähnliche fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere (einschließlich auf Diskontbasis begebener Wertpapiere) mit kurzer bis mittlerer Laufzeit.

Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens jedes Subfonds werden in den oben erwähnten festverzinslichen Wertpapieren im Lower-Investment-Grade-Bereich (Rating gemäß Standard & Poor's mindestens BBB- bzw. Baa3 nach Moody's oder in Schuldtiteln, die nach Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft eine ähnliche Schuldnerqualität aufweisen) bis zu Schuldtiteln von hoher Qualität, die von Unternehmen begeben werden, angelegt.

Der Zielfonds kann unter Berücksichtigung der im Prospekt von CS Investment Funds 14 beschriebenen Anlagebegrenzungen Techniken und Instrumente verwenden, um das Zinsrisiko von Schuldtiteln mit längeren Laufzeiten zu reduzieren.

Die Anteile des Subfonds werden in die nachstehenden Anteilklassen des Zielfonds investiert:

SUBFONDS					ZIELFONDS				
CS Investment Funds 13 Credit Suisse (Lux) Broad Short Term USD Bond Fund					CS Investment Funds 14 Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration USD Bond Fund				
Anteilklasse (Währung)	Maximale Verwaltungs- gebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten (gemäß KIID)	Synthetic- her Risiko- und Ertragsind- ikator	Perfor- mance Fee	Anteilklasse (Währung)	Maximale Verwaltungs- gebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten (gemäß KIID)*	Synthetic- her Risiko- und Ertragsind- ikator	Perfor- mance Fee
A USD	0,90%	0,58%	2	n/a	A USD	1,00%	0,86%	2	n/a
B USD	0,90%	0,58%	2	n/a	B USD	1,00%	0,87%	2	n/a
EA USD	0,45%	0,39%	2	n/a	EA USD	0,50%	0,41%	2	n/a
EB USD	0,45%	0,39%	2	n/a	EB USD	0,50%	0,46%	2	n/a
IB USD	0,45%	0,42%	2	n/a	IB USD	0,50%	0,50%	2	n/a

*Die Angaben zu den laufenden Kosten basieren auf den geschätzten Kosten.

Der Zielfonds eignet sich für Anleger, die nach einer Anlage Ausschau halten, die denselben Ertrag bietet wie kurzlaufende Anleiheninvestments, dabei jedoch nicht die Zinsrisiken mit sich bringt, die mit solchen Erträgen in der Regel verbunden sind.

Hinweis an die Anteilhaber: Die angegebene Verwaltungsgebühr und die laufenden Kosten des Subfonds entsprechen der Situation vor der Zeichnung durch Sacheinlage. Solange die Master-Feeder-Struktur besteht, wird auf Ebene des Subfonds keine Verwaltungsgebühr zusätzlich zur im Zielfonds erhobenen Verwaltungsgebühr erhoben. Außerdem erhebt weder der Subfonds noch der Zielfonds eine Performance Fee.

handelnd im eigenen Namen und im Auftrag von

CS Investment Funds 13

CS Investment Funds 13
Fonds commun de placement
(der «**Fonds**»)

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg ist von CS Investment Funds 13 als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Gutachtens über die Sachzeichnung und die Anzahl der gegen diese Sachzeichnung ausgegebenen Anteile beauftragt worden.

Die *Commission de Surveillance du Secteur Financier* oder CSSF (Luxemburger Finanzaufsicht) hat die Anlage des Subfonds in den Zielfonds genehmigt.

Die Änderungen des Prospekts treten am 8. August 2016 in Kraft. Ab diesem Datum legt der Subfonds nahezu ausschließlich in Anteile des Zielfonds an.

Anteilhaber, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile am Subfonds bis zum 3. August 2016 kostenlos zurückgeben.

2. Liquidation durch Sachausschüttung des CS Investment Funds 13 Credit Suisse (Lux) Broad Short Term USD Bond Fund

Das Liquidationsverfahren für den Subfonds beginnt am 8. August 2016.

Ab dem Datum dieser Mitteilung, d. h. am 4. Juli 2016, werden nach 15:00 Uhr MEZ keine weiteren Zeichnungsanträge für Anteile am Subfonds mehr angenommen. Gleichwohl können Anteile noch bis zum 3. August 2016 gebührenfrei zurückgegeben werden. Innerhalb des Subfonds wird eine Rückstellung für alle offenen Forderungen und Forderungen, die im Zusammenhang mit der genannten Liquidation künftig geltend gemacht werden, vorgenommen.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg ist von dem Fonds als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Gutachtens über die aufgrund der Liquidierung des Subfonds aufzuhebenden Anteile des Subfonds beauftragt worden.

Der Nettoliquidationserlös des Subfonds wird als Sachleistung an die Anteilhaber ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt am 8. August 2016.

Nach Abschluss der Liquidation werden die Rechnungslegung und die Geschäftsbücher des Subfonds bei der Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. für fünf Jahre archiviert.

Sämtliche Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der unter Punkt 1) und 2) dargestellten Änderungen gehen zulasten der Credit Suisse Fund Management S.A., ausgenommen der Gebühr des Abschlussprüfers, die dem Subfonds in Rechnung gestellt wird.

Die Änderungen unter Punkt 1) und 2) oben haben zur Folge, dass den Anteilhabern des Subfonds Anteile des Zielfonds zugewiesen werden; damit sind sie zum 8. August 2016 Anteilhaber des Zielfonds. Die Anteilhaber sollten die sich hieraus ergebenden Unterschiede in den laufenden Kosten (gemäß obiger Tabelle) zur Kenntnis nehmen. Anteilhaber sollten sich selbst über die möglichen steuerlichen Konsequenzen in den Ländern ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihres Aufenthaltes informieren.

CREDIT SUISSE FUND MANAGEMENT S.A.
Eingetragener Sitz: 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxembourg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg: B 72.925
(die «**Verwaltungsgesellschaft**»)

Mitteilung an die Anteilhaber

handelnd im eigenen Namen und im Auftrag von

CS Investment Funds 13

CS Investment Funds 13
Fonds commun de placement
(der «**Fonds**»)

Zudem werden die Anteilhaber darauf hingewiesen, dass die ihnen nach der Liquidation durch Sachausschüttung zugeteilte Anzahl Anteile des Zielfonds nicht zwingend mit ihrer früheren Anzahl Anteile am Subfonds übereinstimmt. Sie hängt vielmehr von der Anzahl der Anteile ab, die der Subfonds bei seiner Liquidation am Zielfonds hielt. Nach Abschluss der Liquidation berechtigen die Anteile des Subfonds die Anteilhaber nicht länger zu Rechten am Subfonds oder der Gesellschaft.

Nach der oben dargestellten Liquidation durch Sachausschüttung wird der Subfonds «CS Investment Funds 13 – Credit Suisse (Lux) Broad Short Term USD Bond Fund» nicht mehr existieren.

Hinweis an die Anteilhaber: Nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Anpassungen können der neue Prospekt des Fonds, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Gesellschaft bezogen werden. Die Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Zudem können der Verkaufsprospekt der Zielfonds, die maßgeblichen Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs), die letzten Jahres- und Halbjahresberichte und die Satzung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts bei der Verwaltungsgesellschaft bezogen werden. Die Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Luxemburg, 4. Juli 2016

Der Verwaltungsrat

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.